



Die Berechnung der Abiturnote

Die Durchschnittsnote der Allgemeinen Hochschulreife (»Abitur«) wird aus dem Ergebnis der »Gesamtqualifikation« errechnet.

Diese setzt sich zusammen aus

- den Semesternoten aus den vier Semestern der Studienstufe (»Block I«) und
- den Ergebnissen der Abiturprüfungen (»Block II«).

In Block I ist der überwiegende Teil der in der Studienstufe erreichten Semesternoten einzubringen – insgesamt mindestens 32, höchstens 40. Welche dies sind, hängt davon ab, welche Abiturprüfungsfächer man gewählt hat.

Aus vier Semestern verpflichtend einzubringen sind:

- alle Semesternoten der vier Abiturprüfungsfächer. Sofern dadurch noch nicht abgedeckt, sind weiterhin einzubringen:
 - alle Semesternoten der drei Kernfächer,
 - alle Semesternoten eines der Fächer BKu, Mus oder The,
 - alle Semesternoten eines der Fächer Ges, Geo oder PGW und
 - alle Semesternoten eines der Fächer Phy, Che oder Bio sowie
- die Semesternoten aus S3 und S4 in der neu aufgenommenen Fremdsprache.

Kommen bei den oben genannten Regeln mehrere Fächer für eine Einbringung in Frage, wird natürlich das Fach mit den im Schnitt besseren Ergebnissen eingebracht.

Nun müssen ggf. noch weitere Semesternoten eingebracht werden, um auf die Mindestanzahl von 32 zu kommen. Hierfür kommen die Noten beliebiger Fächer und Semester in Betracht.

Die Einbringung weiterer Semesternoten über die Mindestanzahl von 32 hinaus (bis zu 40) kann sinnvoll sein, wenn sich unter Anwendung der u. g. Formel eine Verbesserung der Gesamtpunktzahl erreichen lässt. Es können bis zu drei musikpraktische Semesternoten eingebracht werden, allerdings nur zusätzlich zu der Mindestzahl von 32.

Die Semesternoten gehen normalerweise in einfacher Wertung ein, in zwei Fächern werden sie jedoch doppelt gezählt, nämlich:

- im profilgebenden Fach, das in der Abiturprüfung Prüfungsfach ist und
- in einem Kernfach, das in der Abiturprüfung schriftliches Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist.

Nach folgender Formel wird die Gesamtpunktzahl (E) in Block I ausgerechnet: $E = P \times 40 / S$.

- **P** ist hier die Summe aller eingebrachten Semesternoten inkl. der doppelt gezählten und
- **S** ist hier die Anzahl der eingebrachten Semesternoten inkl. der doppelt gezählten.

Block I

In Block I darf nicht mehr als ein Fünftel der eingebrachten Semesterergebnisse mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein. Mit 0 Punkten bewertete Semesterergebnisse können überhaupt nicht eingebracht werden. In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht sein.



Block II

In Block II sind die Noten aller Abiturprüfungen einzubringen. Als Ergebnis sind maximal 300 Punkte erreichbar. Die Noten jeder Prüfung werden fünffach gewichtet.

Wird eine Besondere Lernleistung (BLL) in Block II eingebracht, gilt diese als »fünfte Abiturprüfung«.

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen im Block II mindestens 100 Punkte erreicht werden. Außerdem müssen in zwei Fächern, darunter in mindestens einem Fach, das auf erhöhtem Anforderungsbereich unterrichtet wurde, jeweils mindestens 5 Punkte erreicht werden.

Gesamtqualifikation und Abiturnote

Insgesamt können für die Gesamtqualifikation maximal 900 Punkte erreicht werden, davon 600 Punkte in Block I und 300 Punkte in Block II. Nach Addition der Ergebnisse aus Block I und Block II wird gemäß folgender Tabelle eine Abiturdurchschnittsnote abgelesen.

Tabelle zur Umrechnung der Gesamtpunktzahl in eine Abiturdurchschnittsnote Punkte

Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note
900-823	1,0	660-643	2,0	480-463	3,0
822-805	1,1	642-625	2,1	462-445	3,1
804-787	1,2	624-607	2,2	444-427	3,2
786-769	1,3	606-589	2,3	426-409	3,3
768-751	1,4	588-571	2,4	408-391	3,4
750-733	1,5	570-553	2,5	390-373	3,5
732-715	1,6	552-535	2,6	372-355	3,6
714-697	1,7	534-517	2,7	354-337	3,7
696-679	1,8	516-499	2,8	336-319	3,8
678-661	1,9	498-481	2,9	318-301	3,9
				300	4,0